

000055

Betreff: WG WG: Übermittlung von Aufkommen an ausländische öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Art. 10 GG

Anlagen: 20130805Kurzgutachten.docx

Vermerk

Besprechung heute (6. August 2013) mit AL 6, SV AL 6, Pras BND

AL 6 und PRas BND bekräftigten die im beiliegenden Vermerk dargestellte Rechtsauffassung zu Punkt 1 und 2 (keine Geltung BNDG, keine personenbezogene Daten). Ich habe mehrfach ausführlich begründet, warum diese Rechtsauffassungen m. E. nicht vertretbar sind. Zudem habe ich darauf hingewiesen, dass es aus meiner Sicht keine gute Beratung von ChefBK darstellt, ihm diese Argumentation vorzuschlagen (Gefahr der kritischen Perzeption im PKGr und Öffentlichkeit). Stattdessen sollte § 19 Abs. 3 BVerfSchG als Rechtsgrundlage herangezogen werden.

Im Ergebnis blieben AL 6 und Pras BND bei ihrer Meinung und ihrem Vorhaben, die Argumentation auf das beigefügte Rechtsgutachten zu stützen.

Bundeskanzleramt
Referatsleiterin 601
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Tel: +49 (0) 30 18 400 [REDACTED]

Fax: +49-(0) 30 18 10 400 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

echte (privat)

[REDACTED] 13/8

Von: [REDACTED]@bnd.bund.de [mailto:[REDACTED]@bnd.bund.de]

Gesendet: Montag, 5. August 2013 19:06

An: [REDACTED]@bnd.bund.de; ref601

Betreff: WG: WG: Übermittlung von Aufkommen an ausländische öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Art. 10 GG

Datum: 08/05/2013 19:03

an: [REDACTED]@bnd.bund.de

und: [REDACTED]@bk.bund.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend wird Ihnen Kurzgutachten BND zur Frage der Weitergabe von Metadaten an ausländische öffentliche Stellen mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Das Gutachten lag Herrn Pr zur Kenntnis vor. Änderungen bleiben nach dessen Rückkehr vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. [REDACTED]

(See attached file: 20130805Kurzgutachten.docx)